

OBAS NRW - Ableitung des ersten Faches

Beitrag von „Economist“ vom 16. Mai 2021 21:59

Guten Abend,

noch eine Ergänzung zum Thema: Die OBAS wurde kürzlich geändert. In §3 ist jetzt von einer "individuellen Einzelfallentscheidung" die Rede (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=488595). Die Unterscheidung zwischen erstem und zweiten Fach ist dort nicht mehr aufgeführt.